

## Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung - Studienverlaufsplan - Prüfungsordnung 2017

1. Semester (WS)

2. Semester (SS)

3. Semester (WS)

4. Semester (SS)

Legende:

<b>Entwurfs-/ Projektarbeit</b> 15 ECTS	<b>Entwurfs-/ Projektarbeit</b> 15 ECTS	<b>Entwurfs-/ Projektarbeit</b> 15 ECTS	<b>Masterarbeit</b> 30 ECTS
<b>Seminar</b> 6 ECTS	<b>Seminar</b> 6 ECTS	<b>Seminar</b> 6 ECTS	
<b>Seminar</b> 6 ECTS	<b>Seminar</b> 6 ECTS	<b>Seminar</b> 6 ECTS	
<b>Architektur- und Stadt- planungskolloquium</b> 3 ECTS	<b>Seminar</b> 6 ECTS		

<b>Spezialisierungsmodul</b>
Vertiefungsmodul

Die Fakultät bietet verschiedene Spezialisierungsrichtungen an. Jedes Modul ist einer Spezialisierungsrichtung zugeordnet. Die Masterarbeit wird in einer frei wählbaren Spezialisierungsrichtung angefertigt. Um die Masterarbeit in einer bestimmten Spezialisierungsrichtung belegen zu können, müssen vorher mindestens eine Entwurfs-/Projektarbeit und ein Seminar aus dieser Spezialisierungsrichtung absolviert worden sein. Wir empfehlen, die Entwurfs-/Projektarbeiten und je ein Seminar in drei unterschiedlichen Spezialisierungsrichtungen zu belegen, um dann entscheiden zu können, in welcher der drei die Masterarbeit abgelegt wird. Für den Studienschwerpunkt Stadtplanung gemäß § 23 der Prüfungsordnung sind die Bedingungen der Modulwahl differenzierter. Die Zuordnung der Module zu den Spezialisierungsrichtungen sowie die Anforderungen zum Studienschwerpunkt werden im Modulhandbuch geregelt.

Das Studium ist in Module gegliedert:  
Der Umfang der Module wird in ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben und orientiert sich an der Arbeitslast der Studierenden (1 ECTS-Credit = 30 h). Das Masterstudium umfasst in 4 Semestern 120 ECTS-Credits. Diese setzen sich zusammen aus:  
- Vertiefungsmodul (3 ECTS-Credits)  
- Spezialisierungsmodulen (Entwurfs-/Projektarbeiten 3 x 15 ECTS-Credits und Seminaren 7 x 6 ECTS-Credits)  
- Masterarbeit (30 ECTS-Credits)